



## **Beantwortung der Anfrage**

**Vorlage Nr.:** 20-0193/1  
erstellt am: 28.08.2026

Abteilung: Moderne Verwaltung, E-Government und IT  
Verfasser/in: Bunsch, Johannes, Dr.  
Aktenzeichen: L-1/4

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER vom 05.08.2026 zum Beitritt des Kreises Bergstraße zum Verein „GovTech Kommunal e.V.“ – Konkretisierung von Nutzen, Kosten und Vertretung**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag       |                      | Ö             | Kenntnisnahme        |

#### **Beantwortung der Anfrage:**

Die Kreisverwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

#### **Konkreter Nutzen & Lernplattform**

- 1. Lernangebote: Welches konkrete Kursspektrum (z. B. zu KI, Cloud und Cybersecurity) bietet die angekündigte Lernplattform den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises seit wann genau an?**

In der beigefügten Liste ist das Kursspektrum, welches im Jahr 2025 und 2026 (Stand 07/26) angeboten wurde, ersichtlich. Die Angebote fokussieren auf aktuelle technische und konzeptionelle Fragen, so dass das konkrete Angebot variiert.

- 2. Abgrenzung: Inwieweit überschneiden sich diese Lernangebote mit bereits beim Kreis Bergstraße genutzten Fortbildungskanälen oder -plattformen?**

Bei den Lernangeboten im IT-Bereich, die im Rahmen der regelmäßigen Aus- und Weiterbildung angeboten werden, handelt sich in der Regel um Schulungsangebote zu feststehenden und wiederkehrenden Themen (z.B. Cybersicherheit, Nutzung von Programmen etc.). Diese konzentrieren also im Wesentlichen darauf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die tägliche Nutzung von Systemen und den Umgang mit diesen zu qualifizieren.

- 3. Erfahrungswert: Welche konkreten Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass die angebotenen Formate in der Praxis auch von den Beschäftigten genutzt werden und einen messbaren Mehrwert für die tägliche Arbeit bringen?**

Die Formate von GovTech Kommunal werden nach Bedarf genutzt. Aufgrund der Natur der Angebote handelt es sich nicht um Formate, die von der breiten Masse der Beschäftigten genutzt werden, sondern sich spezifische Entwicklungen in den Fachämtern und der allgemeinen IT konzentrieren, sich also mehr an eine IT-fachlich affine Zielgruppe wenden.

#### **Inhouse-Beauftragung, Cloud-Modelle & Folgekosten**

**4. Vergabe ohne Ausschreibung: Die Vorlage hebt die Inhouse-Fähigkeit für direkte Beauftragungen ohne Ausschreibung hervor. Welche konkreten Technologieprojekte plant die Verwaltung nach einem Beitritt über diesen Weg direkt an den Verein zu vergeben?**

Die IT-Abteilung prüft derzeit einen Auftrag, agentische KI im Rahmen der Deutschland-Cloud zu betreiben. Dazu steht die IT-Abteilung im Austausch mit GovTech kommunal.

**5. Preis- und Kostenkontrolle: Wie wird bei einer Inhouse-Beauftragung ohne Wettbewerb/Ausschreibung sichergestellt, dass die angebotenen Software-as-a-Service-Anwendungen wirtschaftlich und angemessen gepreist sind?**

Auch bei Inhouse-Vergaben, die ja ebenfalls über die ekom21 stattfinden, findet standardmäßig ein Preisvergleich mit Angeboten des freien Marktes statt.

**6. Folgekosten: Geht die Verwaltung davon aus, dass über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 8.000 Euro hinaus weitere Kosten für die Nutzung, Schnittstellenanpassung oder Einführung der cloudbasierten Fachanwendungen entstehen?**

Bezogene Leistungen sind kostenpflichtig. Hier unterscheidet sich das Modell nicht von dem der ekom21.

**Das angestrebte „Betriebssystem“ & Risikoabsicherung**

**7. Fachlicher Inhalt: In der Beschlussvorlage wird auf ein sogenanntes „technologisches Betriebssystem über alle Verwaltungsebenen hinweg für den konkreten Sachbearbeitungsalltag im Kreis Bergstraße Bezug genommen“. Was genau ist darunter zu verstehen?**

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das beigelegte Konzept der Deutschland-Plattform verwiesen, in der dieses Modell erläutert wird. Die Deutschlandplattform basiert auf dem architektonischen Rahmen des Deutschland-Stacks. Sie ist eine konkrete, technische Multi-Cloud-Plattform, die diese Architektur in die Praxis umsetzt.

**8. Integrierbarkeit: Wie fügen sich die über diese Plattform angebotenen Module in die bestehende IT-Infrastruktur und Fachverfahren des Kreises ein?**

Es handelt sich beim Konzept des Deutschland-Stacks um ein alternatives, Open-Source basiertes IT-Konzept, das als künftige Basis für ein breites Spektrum an Diensten fungiert (z.B. OZG-Dienste, Fachanwendungen, Desktop-Lösungen, KI-Anwendungen etc.). Mit der Deutschlandplattform wird dieses Konzept als Multi-Cloud-Plattform in die Praxis umgesetzt. Eines der Ziele dieser Architektur ist es, eine größere Unabhängigkeit von großen amerikanischen Softwarekonzernen zu erlangen.

Die Architektur entsteht also unabhängig von der vorhandenen, microsoftbasierten Infrastruktur des Kreises und wird mit dieser über Standardschnittstellen verbunden. Es besteht im Bund die Intention, diese Plattform für mindestens den Bereich OZG und Bürgerdienste (z.B. RegMo, Eudi) zu nutzen. Von daher ist für den Kreis Bergstraße, der in Hessen führender Kreis im Angebot von Online-Diensten ist, die Beschäftigung mit der Deutschlandplattform unvermeidlich. Gleichwohl ist mit diesem Schritt keine Abkehr von einer microsoft-basierten Umgebung verbunden, da fast alle Fachverfahren eine Microsoft-Betriebsumgebung voraussetzen.

Es ist die fachliche Einschätzung der IT-Abteilung, dass künftige eine geteilte IT-Architektur vorliegen wird: Bürgerdienste, KI und Datenmanagement werden im Rahmen der Architektur des Deutschland-Stacks auf nationalen bzw. europäischen Systemen betrieben, - dies dient dem Schutz der Daten gegenüber z.B. amerikanischen Anbietern -, während Programmumgebungen weiterhin auf microsoft-basierten Serversystemen betrieben werden.

**9. Lehren aus der Vergangenheit: Welche vertraglichen und organisatorischen Absicherungen existieren für den Fall, dass der in Gründung befindliche Verein nicht die erwarteten Leistungen erbringt oder in finanzielle Schieflage gerät (analog zu den Erfahrungen beim *Kommunalcampus*)?**

GovTech Deutschland und GovTech Kommunal werden vom Bund, mehreren Bundesländern, sowie einer Vielzahl von Kommunen getragen. Zudem hat GovTech eine andere Ausrichtung: Es geht hier um den Aufbau, auch physischen Aufbau, zentraler, souveräner IT-Betriebsstrukturen in Deutschland. Dies ist ein Ziel, welches von den Kommunen seit vielen Jahren gefordert wurde und dem sich Bund und Länder nun verpflichtet haben.

**Vertretung & Governance**

**10. Fachliche Vertretung: In der Beschlussvorlage war vorgesehen, dass Herr Landrat Christian Engelhardt den Kreis in der Mitgliederversammlung vertritt (mit der IT-Abteilungsleitung als Vertretung im Verhinderungsfall). Wäre es für eine rein fachlich-technische Ausrichtung nicht zweckmäßiger, die primäre Vertretung direkt der Fachabteilung *Moderne Verwaltung, E-Government und IT* zu übertragen?**

In der Mitgliederversammlung werden, ganz allgemein gesprochen, regelmäßig auch strategische Fragen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Institution getroffen (z.B. auch im Fall ekom21). Je nach Tagesordnung kann es aus Sicht von Mitgliedsinstitutionen von daher von Interesse sein, zwischen einem politisch verantwortlichen Vertreter und einem rein fachlichen Vertreter, der die Sitzung begleitet, wählen zu können. Deswegen wird die vorgeschlagene Regelung, mit dem Landrat einen politischen Vertreter und in der Vertretung mit dem Leiter der IT-Abteilung einen fachlichen Vertreter zu benennen, als zweckmäßig erachtet. Dieselbe Regelung wird ebenfalls im Rahmen der Mitgliedschaft bei der ekom21 praktiziert.

**11. Entwicklungsfokus: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass mit dem Mitgliedsbeitrag von 8.000 Euro vorrangig praxistaugliche IT-Lösungen für den Kreis entwickelt werden und nicht allgemeine Verbands- oder Netzwerkarbeit des Dachverbands *GovTech Deutschland e.V.* finanziert wird?**

Mit dem Mitgliedsbeitrag werden die Vereinszwecke gefördert, welche in der Satzung des Vereins festgelegt sind. U.a. gehört zu den Vereinszwecken, dass der Verein ordentliches Mitglied von GovTech Deutschland e.V. ist. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von GovTech Deutschland e.V. liegt bei 25.000 Euro.

**Anlagen:**

1. GovTech Learning Bericht 2025
2. GovTech Learning Übersicht 2026
3. GovTech Deutschland GovTech Framework